

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und über die Ortsräte
Büddenstedt, Emmerstedt und Offleben

Umbenennung von doppelt vorkommenden Straßennamen in der fusionierten Stadt Helmstedt

Durch die Fusion mit der Gemeinde Büddenstedt gibt es in der Stadt Helmstedt nunmehr 17 Straßen, deren Name zweimal vorkommt. Dies wirft u. a. Probleme bei der Sortierung und Zustellung der Briefe und Sendungen auf. Es besteht die Gefahr, dass Sendungen nicht in der gewohnten schnellen Qualität zugestellt werden, sondern zeitverzögert. Wenn wichtige Unterlagen dem Empfänger erst verspätet zugehen, kann es zu Schäden kommen.

Im April 2018 wurden entsprechende Vorlagen (V 081, V 082, V 083 sowie V 083 a) gefertigt und zur Beratung in den Ortsräten in Emmerstedt, Büddenstedt und Offleben auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Ortsrat Emmerstedt hat in seiner Sitzung im Mai 2018 dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zugestimmt, da man die Meinung vertritt, dass die Einwohner der Ortsteile Büddenstedt und Offleben aufgrund der sich ändernden Postleitzahl ohnehin eine Änderung ihrer persönlichen Dokumente vornehmen lassen müssen, egal ob der Straßename erhalten bleibt oder nicht. Die Einwohner von Emmerstedt hingegen müssten bei einer Straßennamensänderung in Emmerstedt zusätzlich zu den Büddenstedtern und Offlebern Änderungen veranlassen, was ein unnötiger und doppelter Aufwand wäre.

Der Ortsrat Büddenstedt hat in seiner Sitzung am 09.05.2018 zwar über den Sachverhalt beraten, aber keinen Beschluss gefasst. Die Ortsratsmitglieder wünschten sich seitens der Verwaltung eine Empfehlung unter sachlichen Kriterien, unter Umständen in Abstimmung mit den Ortsbürgermeistern und unter Hinzuziehung einer Auflistung mit allen in Helmstedt und den Ortsteilen bereits vergebenen Straßennamen.

Der Ortsrat Offleben hat beschlossen, in einem gemeinsamen Gespräch aller Ortsbürgermeister mit dem Bürgermeister der Stadt Helmstedt die Grundlagen zur Umbenennung von Straßennamen zu sondieren. Im Nachgang behält sich der Ortsrat Offleben vor, in einen direkten Dialog mit den betroffenen Grundstückseigentümern einzutreten und notwendige Namensänderungen von Straßenzügen vorzunehmen.

Am 06.11.2018 hat ein Gespräch beim Bürgermeister der Stadt Helmstedt stattgefunden. Die drei Ortsbürgermeister der betroffenen Dörfer haben an dem Gespräch teilgenommen. Herr Schobert hat in diesem Gespräch noch einmal darauf hingewiesen, dass es für die Deutsche Post AG keine Alternative zur Umbenennung der doppelten Straßennamen gebe. Eine weitere Postleitzahl neben der Helmstedter 38350 werde es nicht geben. Die Postleitzahl 38372 werde über kurz oder lang entfallen. Daher bestehe dringender Handlungsbedarf.

Unabhängig von den postalischen Belangen sind eindeutige Adressen auch in anderen Lebenssituationen und für andere Institutionen des öffentlichen Lebens von Bedeutung wie Rettungsdienste, Speditionen, Navigationsgeräte usw. Gerade für den Bereich der Rettungsdienste müsse es eine klare Zuordnung der Straßen zu den jeweiligen Orten geben. Die Herbeiführung einer eindeutigen, unverwechselbaren Straßenbenennung liegt somit sowohl im öffentlichen als auch im Interesse der Eigentümer und Nutzer der anliegenden Grundstücke. Straßenbezeichnungen bewirken eine Ordnungs- und Erschließungsfunktion. Dies ist nur dann gewährleistet, wenn das Auffinden eines Grundstückes und/oder Gebäudes insbesondere durch die Polizei, die Feuerwehr, die Rettungsdienste, die Post und sonstige Behörden sowie Besucher schnell und problemlos erfolgen kann.

Herr Schünemann hat für den Ortsrat Emmerstedt noch einmal bekräftigt, dass er keine Veranlassung sehe, aus den o. a. Gründen Straßennamen im Ortsteil Emmerstedt zu ändern.

Herr Wolter, Ortsbürgermeister in Offleben, hat in dem Gespräch konstruktive Vorschläge für die Straßenumbenennungen im Ortsteil Offleben einschl. Reinsdorf unterbreitet (in der Anlage 1 grüne Schrift)

Gem. § 5 Abs. 1 S. 2 der Nds. Verordnung über Bestandsverzeichnisse für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straße von 14.12.1990 (Nds. GVBl.1991 S.1) heißt es: „Die Bezeichnung der Straße muss so gewählt werden, dass die Straße mit keiner anderen verwechselt werden kann.“

Aus vorgenannten Gründen ist eine Allgemeinverfügung über die Änderung der betroffenen Straßennamen zu erlassen. Zuständig für die Benennung von Straßen in der Ortschaft ist gem. § 93 Abs. 1 Nr. 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl- S.576) in der z. Zt. gültigen Fassung der jeweilige Ortsrat bzw. im Stadtgebiet gem. § 58 Abs. 2 Ziff. 1 NKomVG der Rat. Die Festlegung der Straßennamen liegt allerdings nur dann ausschließlich in den Händen des Orsrates, sofern die Straße ausschließlich in der jeweiligen Ortschaft liegt. Bei doppelten Straßennamen ist also daher mind. ein weiterer Ortsteil oder auch die Kernstadt Helmstedt betroffen, sodass die ausschließliche Zuständigkeit nicht beim jeweiligen Ortsrat liegt, sondern vielmehr beim Rat der Stadt Helmstedt.

Am 21.11.2018 wurden die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden durch das Büro des Rates per E-Mail über den damaligen Sachstand informiert und darauf hingewiesen, dass auch in Helmstedt selbst Umbenennungen stattfinden können. Eine entsprechende Liste (Anlage 1 blaue Schrift) wurde mit der E-Mail übersandt. Es wurde um eine Stellungnahme dazu gebeten.

Es ist seinerzeit lediglich eine Stellungnahme von der Gruppe FDP/HWG am 01.12.2018 eingegangen. Nachfolgend der Wortlaut der E-Mail:

„Grundsätzlich sind wir noch immer gegen eine Umbenennung und für die Beibehaltung der eigenen PLZ. Denn uns ist es immer noch unverständlich, warum wir wegen der Post oder des Katasteramtes aktiv werden müssen. Aus unserer Sicht werden hier unnötig Kosten und Mühen für Stadt und Bürger, insbesondere auch für Gewerbetreibende, produziert.

Aber wenn es tatsächlich nicht anders ginge, dann wären wir mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden – vorbehaltlich der Zustimmung der Bürger aus Offleben und Büddenstedt (dort soll noch eine Befragung stattfinden).“

In der Ortsratssitzung in Offleben am 15.01.2019 wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Der Ortsrat Offleben lehnt die Umbenennung von Straßennamen im Ortsteil Offleben ab. Er beauftragt die Verwaltung, weitere Verhandlungen mit der Deutschen Post AG zu führen.“

In der Ortsratssitzung in Büddenstedt am 19.02.2019 wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Der Ortsrat Büddenstedt wird keine Umbenennung von Straßennamen im Ortsteil Büddenstedt vornehmen.“

Letztendlich ist man nun wieder am Anfang des Verfahrens angekommen und hat bislang keine Entscheidung getroffen. Den Ortsteilen hat man genügend Möglichkeiten der Mitbestimmung gegeben, die allerdings nicht zum Ziel geführt haben. Aus Sicht der Verwaltung muss aber eine zeitnahe Entscheidung getroffen werden. Da die Deutsche Post AG unmissverständlich mitgeteilt hat, dass für Helmstedt aufgrund der Größe keine zweite Postleitzahl in Frage kommt, sind Straßenumbenennungen vorzunehmen. Auf die Ausführungen der Deutschen Post AG, die als Anlage 2 beigefügt sind, wird verwiesen.

Mittlerweile melden sich immer mehr Bürger aus den Ortsteilen Büddenstedt und Offleben und bemängeln den Zustand, dass es immer noch doppelte Straßennamen im Stadtgebiet gibt. Gerade die Personen im gehobenen Alter haben Bedenken bzw. auch Angst, dass man ihre Adresse in einem Notfall nicht oder nicht rechtzeitig findet. Viele Einwohnerinnen und Einwohner beklagen ein gesunkenes Sicherheitsgefühl in Helmstedt und in den Ortsteilen. Eine klare und zweifelsfreie Benennung von Straßennamen würde ein Stückweit zu einem gestiegenen Sicherheitsgefühl beitragen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Helmstedt stimmt den Straßenumbenennungen gemäß Anlage 1 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Allgemeinverfügung zu erlassen, um auf die Umbenennungen hinzuweisen.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

<u>Ort</u>	<u>Ortsteil</u>	<u>bisheriger Straßennamen</u>	<u>neuer Straßennamen</u>
Helmstedt	Emmerstedt	Amselweg	bleibt Amselweg
Büddenstedt	Reinsdorf	Amselweg	Amselgarten
Helmstedt		Bahnhofstraße	bleibt Bahnhofstraße
Büddenstedt		Bahnhofstraße	Neuer Name durch Ortsrat Büddenstedt
Helmstedt	Emmerstedt	Bergstraße	bleibt Bergstraße
Büddenstedt		Bergstraße	Neuer Name durch Ortsrat Büddenstedt
Helmstedt		Berliner Platz	bleibt Berliner Platz
Büddenstedt		Berliner Platz	Neuer Name durch Ortsrat Büddenstedt
Helmstedt		Breslauer Straße	bleibt Breslauer Straße
Büddenstedt	Offleben	Breslauer Straße	Breslauer Weg
Helmstedt		Dr.-Heinrich-Jasper-Straße	bleibt Dr.-Heinrich-Jasper-Straße
Büddenstedt		Dr.-Heinrich-Jasper-Straße	Neuer Name durch Ortsrat Büddenstedt
Helmstedt		Friedrich-Ebert-Straße	Neuer Name durch Rat der Stadt Helmstedt
Büddenstedt		Friedrich-Ebert-Straße	bleibt Friedrich-Ebert-Straße
Helmstedt		Gartenstraße	Neuer Name durch Rat der Stadt Helmstedt
Büddenstedt		Gartenstraße	bleibt Gartenstraße
Helmstedt		Kirchstraße	bleibt Kirchstraße
Büddenstedt	Offleben	Kirchstraße	Alte Kirchstraße
Helmstedt		Königsberger Straße	bleibt Königsberger Straße
Büddenstedt		Königsberger Straße	Neuer Name durch Ortsrat Büddenstedt
Helmstedt		Lindenstraße	bleibt Lindenstraße
Büddenstedt	Offleben	Lindenstraße	Reinsdorfer Allee
Helmstedt		Poststraße	bleibt Poststraße
Büddenstedt	Offleben	Poststraße	Alte Poststraße
Helmstedt		Rosenwinkel	bleibt Rosenwinkel
Büddenstedt	Offleben	Rosenwinkel	Roseneck
Helmstedt		Schulstraße	Neuer Name durch Rat der Stadt Helmstedt
Büddenstedt		Schulstraße	bleibt Schulstraße
Helmstedt		Stettiner Straße	bleibt Stettiner Straße
Büddenstedt		Stettiner Straße	Neuer Name durch Ortsrat Büddenstedt
Helmstedt		Triftweg	bleibt Triftweg
Büddenstedt	Offleben	Triftweg	Zum Oesterlinge
Helmstedt		Industriestraße	bleibt Industriestraße
Büddenstedt	Offleben	Industriestraße	Am Industriegebiet

Angleichung von PLZ und Ortsnamen nach kommunalen Neugliederungen (Gebietsreformen)

Besuch in Helmstedt



Auswirkungen von Gebietsänderungen auf die Postanschriften

Deutsche Post DHL

Ziel-Zustand ist wegen
Straßendoppelungen derzeit
noch nicht realisierbar.

Die Deutsche Post vollzieht kommunale Neugliederungen nach und verändert die Adresselemente.

- Die Deutsche Post hat den **kommunalen Spitzenverbänden** zugesichert, die Gemeindegebietsreformen postalisch nachzuvollziehen (Namensrecht der Gemeinden).
- Es ist sinnvoll, die postalische Anschrift der Meldeanschrift anzugleichen.
- Die Eindeutigkeit der Adresse liegt im Bürgerinteresse.

Daher: Verwendung des amtlichen GemeinDENAMENS in allen Ortsteilen als Bestimmungsortsangabe.

Postalische Bestimmungsortsangabe
=
Gemeindenname

Voraussetzung für mit dem Gemeindennamen übereinstimmende Adressen:

Innerhalb einer Gemeinde gibt es keine mehrfach vorkommenden Straßennamen

- Mehrfach vorkommende Straßennamen erschweren uns die richtige Sortierung und Zustellung, beinhalten eine große Verwechslungsgefahr.
- Es besteht die Gefahr, dass Sendungen nicht in der gewohnten schnellen Qualität zugestellt werden, sondern zeitverzögert. Wenn wichtige Unterlagen dem Empfänger erst verspätet zugehen, kann es zu Schäden kommen.
- Unabhängig von den postalischen Belangen sind eindeutige Adressen auch in anderen Lebenssituation und für andere Institutionen des öffentlichen Lebens von Bedeutung (Rettungsdienste, Speditionen, Navigationsgeräte usw.).

Gleichnamige Straßen - Rechtslage in Niedersachsen

§ 5 (1) der Verordnung über die Bestandsverzeichnisse für Gemeindestraßen und andere öffentliche Straßen

...Die Bezeichnung der Straße muss so gewählt werden, dass die Straße mit keiner anderen verwechselt werden kann.

In der einschlägigen Literatur wird in diesem Zusammenhang konkret auf die o.a. Verordnung verwiesen.

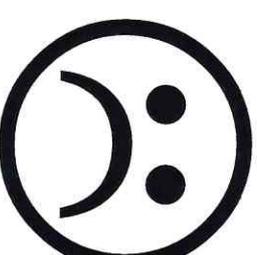
Varianten der Adressgestaltung nach der Fusion I

Regeln über die weitere Verwendung der alten Gemeindennamen in der Ortsnamenszeile

Hr. Muster
Oststr. 11
38372 Büddenstedt

oder

Hr. Muster
Oststr. 11
38350 Helmstedt / OT Büddenstedt



- ➔ Anschriftenstandard DIN-Norm 5008 erlaubt in der letzten Zeile keine Ortsteilangaben
- ➔ schlechte Akzeptanz bei den Interessenverbänden von Wirtschaft und Verwaltung sowie ihren Mitgliedern
- ➔ Eingriff in das Namensrecht der Städte und Gemeinden – „Büddenstedt“ z.B. ist nicht Bestandteil des Namens der neuen Stadt „Helmstedt“

Hinweis: Solange es noch doppelte Straßennamen gibt, ist die Verwendung der Postanschriften wie vor der Fusion zunächst noch unerlässlich!

Ziel-Zustand ist wegen
Straßendoppelungen derzeit
noch nicht realisierbar.

Änderungen in der Postanschrift

Diese Fusion hat **Auswirkungen** auf die Postanschrift, da bislang selbständige Gemeinden in ihrem rechtlichen Status verändert wurden.

Gemäß der Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landkreistag und dem DHT über die Gestaltung der Postanschrift tritt allein der neue, rechtlich verbindliche Gemeindegemeinde in die letzte Zeile einer Postanschrift.

Die Deutsche Post hat zugesichert, die Gemeindefusion auch in der Postanschrift nachzuvollziehen.

Fusionen konkret

Aspekte bei der PLZ-Vergabe

Die Vergabe orientiert sich an postalischen Erfordernissen.

- Einwohnerzahl
- Siedlungsdichte
- Sendungsaufkommen
- Geografische Faktoren

Ziel-Zustand ist wegen
Straßendoppelungen derzeit
noch nicht realisierbar.

Die PLZ-Vergabe

Die Vergabe orientiert sich an postalischen Erfordernissen. Im Ergebnis bedeutet das hier:

- eine Gemeinde
- ein verbindlicher Gemeindename
- eine Postleitzahl (38350)

Ziel-Zustand ist wegen
Straßendoppelungen derzeit
noch nicht realisierbar.

Die PLZ-Vergabe

Die Vergabe sieht im Kern den Erhalt einer bereits verwendeter PLZ vor.
Im Ergebnis bedeutet das:

- **38350 Helmstedt**

(diese letzte Zeile der Postanschrift findet dann einheitlich Verwendung für alle Ortsteile)

Helmstedt verwendet eine bisherige PLZ weiterhin und tritt mit dem rechtlich verbindlichen Gemeindennamen einheitlich auch in der Postanschrift auf.

Eine Differenzierung nach verschiedenen PLZ innerhalb der neuen Grenzen ist zukünftig entbehrlich. Dieses stellt auch eine Vereinfachung dar.

Fusionen konkret

Der zeitliche Ablauf

Die Fusion erlangte Rechtskraft zum 01. Juli 2017.

Die Deutsche Post vollzieht diese Änderung möglichst zeitnah nach.

Voraussetzung: verbindliche Umbenennung der mehrfach vorkommenden Straßennamen ! Danach ...

- **Umstellung aller Datenbanken für eigene Sortiertechnik (bei „Brief“ u. „Paket“)**
- **Aktualisierung im Online-Portal der Deutschen Post (Postleitzahlensuche) zum nächstmöglichen Zeitpunkt**
- **Nutzung der neuen Anschrift ab ...**
- **Angebot für den Versand einer Postaktuell (Zustellung an alle betroffenen Haushalte und Firmen)**
- **Eine Übergangszeit von etwa einem halben Jahr für die Umstellung bei den Kunden hat sich bewährt**

Backup - Praxisbeispiel

Änderung Straßennamen

Allgemeinverfügung über die Änderung von Straßennamen im Gebiet der Gemeinde xy – Ortschaft Z - wegen der Fusion mit der Gemeinde AB zum 01.01.2015

Der Ortsrat der Ortschaft Z hat für seinen Zuständigkeitsbereich anlässlich der zum 01.01.2015 bevorstehenden Fusion der Gemeinden AB und XY die Umbenennung von gleichnamigen Straßen beschlossen.

Die Straßennamen werden danach wie folgt geändert:

Diese Allgemeinverfügung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Die sofortige Vollziehung wird hiermit zum 01.01.2015 angeordnet.

Backup - Praxisbeispiel

Änderung Straßennamen

Begründung:

Durch die bevorstehende Fusion der Gemeinden AB und XY gibt es derzeit insgesamt 42 gleichnamige Straßen. Die Umbenennung erfordert einen sachlichen Änderungsgrund. Ein solcher sachlicher Änderungsgrund ist bedingt durch die Fusion wegen der bestehenden Verwechslungsgefahr von Straßen gegeben. Aufgabe der Kommune ist es, Irreführungen durch doppelte Straßennamen zu vermeiden. Mit der vorliegenden Allgemeinverfügung wird die Umbenennung solcher Straßen im Interesse einer eindeutigen Bezeichnung sämtlicher Straßen der neuen Gemeinde XY zum Zwecke der eindeutigen postalischen Zuordnung sowie des Verwechslungsfreien und schnellen Auffindens von Adressen herbeigeführt. Die Herbeiführung einer eindeutigen, unverwechselbaren Straßenbenennung liegt somit sowohl im öffentlichen als auch im Interesse der Eigentümer/innen und Nutzer/innen der anliegenden Grundstücke.

Straßenbezeichnungen bewirken eine Ordnungs- und Erschließungsfunktion. Dies ist nur dann gewährleistet, wenn das Auffinden eines Grundstückes und/oder Gebäudes insbesondere durch die Polizei, die Feuerwehr, die Rettungsdienste, die Post und sonstige Behörden sowie Besucher/innen schnell und problemlos erfolgen kann.

Backup - Praxisbeispiel

Änderung Straßennamen

Die Auswahl der umzubenennenden Straßen erfolgte nach sachlichen Kriterien, wie Anzahl der betroffenen bewohnten Grundstücke und Anzahl der betroffenen Personen mit Hauptwohnsitz.

Zuständig für die Benennung von Straßen in der Ortschaft Z ist gemäß § 93 Abs. 1 Nr. 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) der Ortsrat.

Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der zur Zeit geltenden Fassung wird im besonderen öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung zum 01.01.2015 angeordnet.

Diese Anordnung ist erforderlich, um das vordringliche Interesse der Allgemeinheit an einer klar erkennbaren Gliederung des Gemeindegebietes ab dem 01.01.2015 und der Bedeutung für das Meldewesen, die Feuerwehr, Rettungsdienste, Polizei und Post zu folgen und gebotenes sofortiges Handeln zu gewährleisten.

Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit der Allgemeinverfügung und ggf. den längeren Zeitablauf von Rechtsbehelfsverfahren abzuwarten. Das Individualinteresse einer/eines Einzelnen hat gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Änderung der vorgenannten Straßennamen zurückzutreten.

Backup - Praxisbeispiel

Änderung Straßennamen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht V. schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde AB zu richten. Bei Klageerhebung in elektronischer Form muss das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt werden. Die dazu erforderliche Software kann über die Internetseite www.egvp.de heruntergeladen werden.

Hinweis:

Eine Klage gegen diese Verfügung hat aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung! Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht V-Stadt ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden. Die betroffenen Anwohner/innen bzw. Gewerbetreibenden sind demgemäß unabhängig davon verpflichtet, umgehend mit Beginn des Jahres 2015 die Anschriften in Personaldokumenten und Fahrzeugpapieren ändern zu lassen. und Fahrzeugpapieren ändern zu lassen. Die technischen Voraussetzungen zur Änderung in den Personaldokumenten und Fahrzeugpapieren sind [ab 12.01.2015](#) im Bürgerbüro der Gemeinde gegeben.

Die Behörden und öffentlichen Institutionen werden von Amtswegen benachrichtigt.

Fusionen konkret

Mehrfach vorkommende Straßennamen – der Auftrag aus der Verordnung

§ 5 (1) der Verordnung über die Bestandsverzeichnisse für Gemeindestraßen und andere öffentliche Straßen „...**Die Bezeichnung der Straße muss so gewählt werden, dass die Straße mit keiner anderen verwechselt werden kann.**

Amselweg
 Bahnhofstr.
 Bergstr.
 Berliner Platz
 Breslauer Str.
 Dr.-Heinrich-Jasper-Str.
 Friedrich-Ebert-Str.
 Gartenstr.
 Kirchstr.
 Königsberger Str.
 Lindenstr.
 Poststr.
 Rosenwinkel
 Schulstr.
 Stettiner Str.
 Triftweg

Zusatz
 14. Oktober 2014

Fusionen konkret

Ort	Ortsteil	Straßenname	Abgabestellen Privathaushalte	Abgabestellen Gewerbetreibende
Helmstedt	Emmerstedt	Amselweg	7	0
Büddenstedt	Reinsdorf	Amselweg	28	0
Helmstedt		Bahnhofstr.	19	5
Büddenstedt		Bahnhofstr.	89	2
Helmstedt		Berliner Platz	6	1
Büddenstedt		Berliner Platz	4	0
Helmstedt		Breslauer Str.	31	0
Büddenstedt	Offleben	Breslauer Str.	9	0
Helmstedt		Dr.-Heinrich-Jasper-Str.	32	4
Büddenstedt		Dr.-Heinrich-Jasper-Str.	40	0
Helmstedt		Friedrich-Ebert-Str.	13	0
Büddenstedt		Friedrich-Ebert-Str.	40	0
Helmstedt		Gartenstr.	23	1
Büddenstedt		Gartenstr.	54	2
Helmstedt		Kirchstr.	21	2
Büddenstedt	Offleben	Kirchstr.	8	0
Helmstedt		Königsberger Str.	28	0
Büddenstedt		Königsberger Str.	16	2
Helmstedt		Lindenstr.	20	0
Büddenstedt	Offleben	Lindenstr.	9	0
Helmstedt		Poststr.	36	1
Büddenstedt	Offleben	Poststr.	24	1
Helmstedt		Rosenwinkel	12	0
Büddenstedt	Offleben	Rosenwinkel	5	0
Helmstedt		Schulstr.	65	0
Büddenstedt		Schulstr.	152	1
Helmstedt		Stettiner Str.	11	0
Büddenstedt		Stettiner Str.	44	0
Helmstedt		Triftweg	261	4
Büddenstedt	Offleben	Triftweg	33	0

<u>Ort</u>	<u>Ortsteil</u>	<u>bisheriger Straßename</u>	<u>Gewerbetreibende</u>	<u>Hauptwohnsitz</u>
Helmstedt	Emmerstedt	Amselweg	0	11
Büddenstedt	Reinsdorf	Amselweg	1	49
Helmstedt		Bahnhofstraße	7	47
Büddenstedt		Bahnhofstraße	6	107
Helmstedt	Emmerstedt	Bergstraße	2	63
Büddenstedt		Bergstraße	2	62
Helmstedt		Berliner Platz	2	9
Büddenstedt		Berliner Platz	0	8
Helmstedt		Breslauer Str.	2	54
Büddenstedt	Offleben	Breslauer Str.	1	22
Helmstedt		Dr.-Heinrich-Jasper-Str.	8	74
Büddenstedt		Dr.-Heinrich-Jasper-Str.	2	65
Helmstedt		Friedrich-Ebert-Str.	2	21
Büddenstedt		Friedrich-Ebert-Str.	0	55
Helmstedt		Gartenstr.	3	36
Büddenstedt		Gartenstr.	2	95
Helmstedt		Kirchstr.	0	26
Büddenstedt	Offleben	Kirchstr.	0	13
Helmstedt		Königsberger Str.	1	63
Büddenstedt		Königsberger Str.	4	26
Helmstedt		Lindenstr.	1	36
Büddenstedt	Offleben	Lindenstr.	3	68
Helmstedt		Poststr.	11	68
Büddenstedt	Offleben	Poststr.	6	49
Helmstedt		Rosenwinkel	0	23
Büddenstedt	Offleben	Rosenwinkel	1	14
Helmstedt		Schulstr.	2	95
Büddenstedt		Schulstr.	25	189
Helmstedt		Stettiner Str.	0	24
Büddenstedt		Stettiner Str.	4	89
Helmstedt		Triftweg	6	496
Büddenstedt	Offleben	Triftweg	3	28
Helmstedt		Industriestr.	16	13
Büddenstedt	Offleben	Industriestr.	0	0